



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Tennisfreundinnen, liebe Tennisfreunde,

im Namen des Vorstandes laden wir Euch/Sie herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein:

Freitag, 06.03.2020, 18:30 Uhr
Clubhaus des FC Bennigsen, Medefelder Str. 9a, 31832 Bennigsen

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der MV
3. Entgegennahme der Jahresberichte der Vorstände
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bekanntgabe des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2020
6. Entlastung des Vorstands und der Ausschüsse
7. Abstimmung und Beschluss zur Beitragsordnung
8. Ehrungen
9. Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern (für ein Jahr lt. Satzung)
10. Wahl der Delegierten zum nächsten Regionssporttag (20.06.2020) und Jugendsporttag (23.03.2020)
11. Anträge
12. Verschiedenes
13. Schlusswort der Vorsitzenden

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis spätestens 1 Woche vor der MV schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Wir wünschen ein gesundes und erfolgreiches Tennisjahr 2020.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Jürgens'.

Dirk Jürgens
1. Vorsitzender TVB

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Tanja Köpp'.

Tanja Köpp
1. Vorsitzende TVB

Anlagen

Vorschlag für die Beitragsordnung 2020
Terminplan 2020

Beitragsordnung TVB

Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung.

A. Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten des Sportbetriebs und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der TVB Beiträge von den Mitgliedern. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

B. Mitgliedspflichten

(1) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(2) Alle aktiven Mitglieder zwischen 18 und 74 Jahren haben die Pflicht, entweder 10 Arbeitsstunden abzuleisten oder diese gegen eine Gebühr von 20 Euro je Stunde abzulösen. Neumitglieder müssen im 1. Mitgliedsjahr lediglich 5 Arbeitsstunden erbringen. Für 16 und 17 jährige Jugendliche, die erst im Folgejahr volljährig werden und zu den aktiven Mitgliedern zählen, gelten die vorgenannten Regelungen zu den Arbeitsstunden mit der Ausnahme, dass lediglich 5 Stunden über das Jahr verteilt abgeleistet bzw. für 10 Euro/Stunde vergütet werden müssen. Gleiches gilt für SchülerInnen, Auszubildende und Studenten.

(3) Die Ableistung von Arbeitsstunden durch andere ist möglich. Vorstände dürfen keine Arbeitsstunden verkaufen oder verschenken, es sei denn bei den Beschenkten handelt es sich um Familienangehörige. Die Vorstandsarbeit wird auf die Arbeitsstunden angerechnet. (Anm. Das Rasenmähen erfolgt durch den Platzwart).

(4) Personen, die dem Verein lediglich mit einer Zweitmitgliedschaft angehören brauchen keine Arbeitsstunden abzuleisten bzw. abzulösen.

C. Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der TVB eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

1. Sonderumlagen zur Sanierung des Vereins,
2. Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen,
3. allgemeine Umlagen zur Bestreitung und Unterhaltung von originären Vereinsaufgaben handeln.

Von der Mitgliederversammlung beschlossene Umlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe fällig.

D. Abwicklung des Beitragswesens

- (1) Der Jahresbeitrag wird Anfang April des Kalenderjahres abgebucht.
- (2) Für die Aufnahme in den Verein ist das Mitglied verpflichtet für die Dauer der Mitgliedschaft am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
- (3) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts, sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
- (4) Sollten Mitglieder in begründeten Einzelfällen nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, so ist zusätzlich zum Beitrag eine jährliche Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr von 10,00 € fällig.
- (5) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und der Verein wird durch Bankgebühren (z.B. Rücklastschriften) belastet, sind die Gebühren vom Mitglied zu tragen. Ist der Jahresbeitrag bis zum 30.04. nicht beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zum Eingang gem. § 288 (1) BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- (6) Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gerichtlich oder außer-gerichtlich geltend zu machen. Die hierbei entstehenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen. Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5 Euro je Mahnung. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
- (7) Sollte ein Einzug trotz erfolgter Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung bis zum 01.07. des Geschäftsjahres nicht möglich sein, verwirkt das Mitglied seine Mitgliedsrechte.
- (8) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.
- (9) Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, ist es verpflichtet, seine fälligen und noch fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfüllen.

E. Beiträge

Mitglied	Jahresbeitrag
Aktive Einzelperson über 18 Jahre	215,00 €
Ehepaare	380,00 €
Kinder und Jugendliche von 11 bis 18 Jahre	65,00 €
... wenn mind. ein Elternteil den Beitrag für aktive, volljährige Mitglieder zahlt	40,00 €
Kinder und Jugendliche bis 10 Jahre	65,00 €
... wenn mind. ein Elternteil den Beitrag für aktive, volljährige Mitglieder zahlt	25,00 €
Auszubildende/Studenten bis zum 25. Lebensjahr (Nachweis einmal jährlich erforderlich)	105,00 €
Zweite Vollmitgliedschaft in einem Tennisverein (Nachweis einmal jährlich erforderlich)	105,00 €
Passive Mitglieder	45,00 €

Die Vollmitgliedschaft und der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten **beginnt mit dem Geschäftsjahr, in dem sich die Voraussetzungen für den Beitragswechsel ergeben.** Kündigungen bzw. Statusänderungen müssen bis zum 30.11. des laufenden Jahres für das Folgejahr schriftlich beim Vorstand angemeldet bzw. bekanntgegeben werden. Bei Neueintritten ist das Eintrittsdatum halbjährlich und das am Tage des Eintritts vollendete Lebensjahr maßgebend für die Beitragshöhe. Für Neumitglieder gilt im 1. Jahr ein Schnupperbeitrag von **99,00 € (Kinder 25,00 €)**. Wenn ein Mitglied zu einem späteren Zeitpunkt eintritt, so zahlt dieses anteilig.

F. Gastgebühren

Gastgebühr	1 Stunde	
Platzgebühr für Gäste	10,00 €	ohne beteiligtes aktives TVB-Mitglied: Zahlung in bar
	5,00 €	mit aktivem TVB-Mitglied: Abrechnung über TVB-Mitglied

Es können pro Person max. 4 Gaststunden/Jahr in Anspruch genommen werden. Gaststunden werden in der dafür vorgesehenen Liste im Vereinsheim eingetragen und über das teilnehmende TVB-Mitglied abgerechnet. Schnupperstunden im vertretbaren Umfang (2-3 Mal) sind nicht gebührenpflichtig. Die passive Mitgliedschaft schließt das aktive Tennisspielen auf der Tennisanlage grundsätzlich aus.

G. Änderungen

Änderungen, die die Höhe des Mitgliedsbeitrags und die sonstigen Gebühren betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

H. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Terminplan 2020

22.02.	Jugend - Faschingstraining
07.03.	Beginn Platzbau
17. – 19.04.	Jugendtenniscamp in den Osterferien (Wetter- und Platzabhängig)
25.04.	Saisoneröffnung
02.05. - 12.07.	Punktspiele Erwachsene
ab 04.05	Fast learning I
01.06.	Doppel- und Mixed VM, Beginn der Gruppenphase
ab 15.06.	Fast learning II
07.07.	Streettennistour (es werden für die Veranstaltung von 8-13 Uhr noch 12 Helfer gesucht)
14. - 16.08.	LK Turnier „Süllberg Open“
24.08.-26.08.	Sommerferiencamp mit Bengt und Mats
29.08.	Doppel VM Finaltag
05.09.	Stadtmeisterschaft Jugend
10. - 13.09.	Stadtmeisterschaft Erwachsene
19.09.	Mixed VM Finaltag + Saisonabschluss
19.12.	Weihnachtsfeier der Jugend.
November	Preisskatturnier